

Prämienliste: Mit tagl. Posten, Morgen- u. Abendblatt, sammt den wöchentlichen Beilagen...

„Ungarischen Lloyd“, Zweiblatt, Nr. 14, im I. St.; außerdem Post-Dien mittelfr. Briefe...

Inserate werden im Expeditionsbureau angenommen. — In Wien übernehmen Inserate die Herren Haasenstein & Vogler...

Table with columns: Fruchtpreise, Waaren- und Getreidepreise, Aktien-Kurse, etc.

Table with columns: Kurse der untlieh nicht notierten Effekten, Dampfschiffahrten, Eisenbahnfahrten, etc.

Table with columns: Eisenbahnfahrten, etc. (Continuation of the previous table)

Ueber die sogenannten Differenzgeschäfte im Getreidehandel.

Ueber die sogenannten Differenzgeschäfte im Getreidehandel. I. Die Differenz...

Die Generalversammlung der ungarischen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft.

Die Generalversammlung der ungarischen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. * 31. März.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Börsen- und Handelsnachrichten. * 31. März. Wien. Der Verkehr war ein mäßiger...

Geschäftsberichte.

Geschäftsberichte. * 31. März. Wir hatten heute bei hohem Nordwinde einen heiteren klaren Tag...

Ungarischer Lloyd.

Ungarischer Lloyd. * 31. März. Wir hatten heute bei hohem Nordwinde einen heiteren klaren Tag...

Ungarischer Lloyd.

Ungarischer Lloyd. * 31. März. Wir hatten heute bei hohem Nordwinde einen heiteren klaren Tag...

Im Unterhause, dessen Sitzung Präsident Szentivanyi um 11 Uhr Vormittags eröffnete, wurde nach Authentifikation des Protokolls und Anmeldung der eingelaufenen Petitionen von Seite der Nationalitäten-Kommission gemeldet, daß die Zahl ihrer Mitglieder in Folge von Ernennungen bedeutend gestiegen sei. Die Kommission fragt nun, ob die übrig gebliebenen Mitglieder der Beratungen fortsetzen sollen, oder ob das Haus die Zahl der Kommissionsmitglieder wieder bis auf 40 ergänzen will? Auf Sigmund Papp's Antrag wird die Ergänzung beschlossen und wird dieselbe in der nächsten Sitzung erfolgen. Nach einer Interpellation des Baron Albert Páffy über die Regelung der Arbarialangelegenheiten in den von Siebenbürgen wieder zu Ungarn gelangenen vier Jurisdiktionen referirte der Zentralausschuß über das Gesetz bezüglich der Steuervergütung bei Ausfuhr von Zucker und Spirituosen.

Der Ausschuß empfiehlt die Annahme des Gesetzes mit dem Vorbehalt, daß es mit dem 15. d. in Wirksamkeit treten möge. Der Gesetzentwurf wurde für morgen auf die Tagesordnung gesetzt. Dann wurden die Stimmzettel für den Censurbahnausschuß (in welchem die Abgeordneten Georg Bartal, Ludwig Beyerdy, Felix Gyorda, Stephan Dellimantics, János Jusch, József Juter, B. Gabr. Kemény, Ludwig Kirj, Ladislaus Kovacs, B. Bela Drey, János Somolai, Ludwig Szafal, Ludwig Salamon, Koloman Tiba und B. Bela Van gewählt werden dürften), sowie für die Regimentsdeputation bezüglich der französischen Angelegenheiten abgegeben. Zu Mitgliedern derselben wurden Theodor Hoffa, Daniel Dózy, Ludwig Horvath und Ludwig Radnányi gewählt.

Jener Theil der Linken, deren Organ „Hajás" ist, hielt gestern Abend im Klublokale der Linken eine launig-halbfröhliche Konferenz unter dem Präsidium Koloman Gyöngyösi's. Es waren nahe an 50 Mitglieder versammelt. Gegenstand der Beratung war die angeregte Idee, eine gemeinsame Konferenz der beiden nunmehr getrennten Fraktionen der ehemaligen Linken eine Verhinderung dieser beiden Fraktionen zu verhindern.

Koloman Tiba beantragte, die gemäßigten Linke möge erklären, daß sie an ihren bisherigen Prinzipien unumwandelbar festhalte; hinsichtlich der staatsrechtlichen Fragen möge an dem in Großwarden veröffentlichten Programme Tiba's festgehalten werden. Dem Beschlusse entsagte, daß eine gemeinsame Konferenz der Anhänger des „Hajás" und des „Hon" gehalten werde, in welcher die ferneren Beschlüsse, getrennt den oberwähnten Prinzipien, gefaßt werden können.

Die Versammlung stimmte dem Antrage Tiba's einhellig und ohne Diskussion zu. Die fröhliche gemeinsame Beratung wird heute Nachmittag um 5 Uhr im Klublokale der Linken stattfinden. Ob die Konferenz — sagt die „Beste Korz" — ein Resultat haben dürfte, darüber enthalten unsere Informationen keinerlei Andeutung, doch wird uns aufs Entschiedenste versichert, die Partei des „Hajás" denke nicht daran, ihr publizistisches Organ aufzugeben, oder dessen Tendenzen zu ändern.

„Hon" bringt eine Kritik über den Ministerialerlass vom 17. Mai 1867 in Sachen der Geschworenengerichte. S. 80 dieses Erlasses lautet folgendermaßen: Wenn ein Angeklagter an dem zur Verhandlung festgesetzten Tage nicht erscheint, so wird die Verhandlung gegen ihn zu Ende geführt, und in diesem Falle entscheidet das Geschworenengericht auf Grund des Vertrags und der Beweismittel des Anklägers, und auch der Gerichtshof spricht auf Grund derselben das Urtheil aus.

Dieser Paragraph verstoße gegen die Grundprinzipien der Rechtswissenschaft. Das Grundprinzip des Gerichtsverfahrens in jedem gebildeten Staate sei in dem Satze niedergelegt: „Nemo debet in auditu damnari". Wenn also in dem erwähnten §. nicht nur gefordert, sondern geradezu angeordnet wird, daß die Verhandlung auch in Abwesenheit des Angeklagten zu Ende geführt werde, so verstoße dies gegen alle Begriffe von Recht.

Dieser §. stehe aber auch mit dem §. 83 desselben Erlasses im Widerspruch. Denn in diesem §. werde gesagt, daß das in Abwesenheit des Angeklagten gefällte Urtheil nur nach einer neuen Schwurgerichtsverhandlung vollzogen werden könne, und daß der Angeklagte zum Behufe der Urtheilsverfällung nicht anders, als durch Gewalt von dem Geschworenengericht getrennt werde.

Es sei demnach nicht abzusehen, warum das Urtheil ausgetrieben werden muß, wenn es nicht vollzogen werden kann.

„Ständpunkt" richtet an die Honvéds folgende Mahnung: Die eskalirenden Tendenzen im Bereiche der Honvéds nehmen täglich größere Dimensionen an; die unglückliche Spaltung kompromittirt unsere Sache immer mehr und die äußerste Unklarheit den Namen der Honvéds zu Gunsten der eigenen Verirrungen ausbreiten zu können. Man vergißt vollständig, daß die Honvéds keine Partei bilden können; der Grund kann der einen oder der anderen Partei angehören; aber nicht deshalb, weil er Honvéds, sondern weil er konstitutionell Landesbürger ist. Diese belustigenden Bewegungen nahmen hier, im Centralpunkte, eine immer mehr herausfordernde Gestalt an; die Differenzen thürmten sich, und der mothenhaft zusammengetragene Jüchstoff mußte endlich explodieren. Das ist durch Bergels Rede geschehen. Bergel hat an die Nation appellirt. Die Angelegenheit ist vor Allem eine nationale Angelegenheit, und die Nation wird es einsehen, daß es sich hier um Interessen handelt, mit welchen ihr Ruhm, ihre Ehre eng verknüpft ist.

Nicht der gemäßigten Theil, welche Urtadel zur Spaltung. Nicht dieser hat den Sturm heraufbeschworen; ist aber der Sturm einmal losgebrochen, dann können wir Alle nur eine Pflicht haben. Gatten wir uns die Folgen vor Augen. Hüthen wir uns vor Uebertreibungen, hier sowohl, als dort.

Wer den Kultus eines Menschen über den Kultus des Vaterlandes legt, der hat zu einer Abneigung geschworen, die wir nicht als die unermessliche anerkennen. Mit nicht geringer Entschiedenheit müssen wir aber gegen jene zu Felde ziehen, die aus der Honvéds eine Waffe gegen die Honvéds selber schmieden wollen. Wir werden diesen Kampf bestehen, vielleicht Alle zusammen — aber, wenn nicht anders — auch ohne sie.

„Magyar Ujság" weis natürlich nichts anderes zu thun, als die Rede Bergels, die er in der Honvédsversammlung gehalten, für eine Exhortation zu erklären, die in unzureichendem Zustande gemacht. Seine Nervosität habe bei jener Gelegenheit einen so hohen Grad erreicht, daß er sich über seine Ausfälle gegen Kossuth unmöglich Rechenschaft geben konnte.

Die „Politik" läßt sich aus Schlan telegraphiren: Die Bezirksvertretung habe einstimmig über Antrag des Grafen Lam-Martiny an den Landesauschuß eine Vorstellung gegen das Projekt der Vermögenssteuer zu richten beschlossen; dem Antragsteller wurde ein stürmisches „Slava" gebracht.

für möglich. Der trübseligste, ich möchte sagen tollste Offizier des ganzen Regiments wird auf einmal kopfhangend. Wenn ich nicht wüßte, ... daß Sie der glücklichste Eroberer der Welt sind, so würde ich meinen, es sei die Liebe.

Herbert machte nur eine unwillkürliche Geberde, die seine Mißstimmung ausdrückte.

— Aber, sagen Sie mir nur, was Ihnen fehlt? ... fuhr Wolfart fort ... es ist zwar unerschämmt von mir, so zu fragen, aber ich habe mich schon hier in Ihre Zimmer eingedrängt, und möchte es auch gerne in Ihr Vertrauen. Ich sagte Ihnen schon, ich bin heute ungeheuer heiter aufgelegt und möchte gerne die ganze Welt heiter leben und das macht mich unerschämmt. Sagen Sie mir, was geht Ihnen ab? Sie sind jung, gesund, Oberleutnant, reich, glücklich in der Liebe.

— Wie können Sie das wissen? ... warf Herbert mißmuthig ein.

— Wie die Astronomen von einem Planeten wissen. Die eigene Anschauung trifft mit der Berechnung vollkommen überein.

— Und doch täuscht Sie vielleicht Beides.

— Nun, auch möglich — wie Sie wollen. Aber warum sind Sie so traurig? Mir geht's zu Herzen, den besten Lafeltampun, den lustigsten Hainbecker auf einmal krank zu sehen.

— Ich bin ja nicht krank.

— Aber, warum sind Sie traurig?

— Was weiß ich! warum sind Sie heiter?

— Das hat seinen vollen und triftigen Grund — und damit Sie sehen, daß ich eben so aufrichtig als zudringlich sein kann, so will ich ihn auch ganz offen nennen. Ich hatte

○○ Wien, 31. März. Mit der heutigen Erledigung des Schulgesetzes durch das Herrenhaus ist eine Quelle bedeutender Aufregung verfließt. Und es war hohe Zeit; die Stellung der parlamentarischen Regierung kann eben nicht gestiftet werden durch die Zweifel und das Mißtrauen, welche die öffentliche Meinung in den letzten Tagen erfaßten. Das staatsliche Verhältniß, welches durch das Konfödat zwischen der Monarchie und der Kirche geschaffen wurde, ist durch das Gesetz über die Ehe und die Schule gelöst, und damit auch der Mann geboben, welcher über unserm Rechtsstaate lagerte. Der Vertrag mit Rom besteht allerdings leider auch heute als Gesetz, in formaler Beziehung wenigstens, noch aufrecht; er ist in unsere Gesetzesammlung aufgenommen, aber doch nicht aus ihr eludirt. Diese Rechtsanerkennung fand kein auch heute in einer Auseinandersetzung des entschiedenen liberalen Bürgermeisters von Wien, Dr. Zelinka, ihren Ausdruck und der Vorkämpfer der Ultramontanen, Graf Leo Thun, unterließ es nicht, diese Rechtsgültigkeit des Vertrages im Ganzen zu accentuiren. Durchbrochen bloß ist der Wall, welchen das Konfödat auftrifft, aber nicht gänzlich abgethan.

Unsere konstitutionelle Gesetzgebung nahm eben den Standpunkt der Opportunität ein und rechnete mit den mächtigen realen Faktoren unseres Staatslebens, wenn festes unterließ, den Vertrag mit Rom sammt und sonders als nicht erfüllt zu erklären. So sehr die Verkäuflichkeit der Rechtsmündigkeit des ganzen Vertragsabchlusses vom Standpunkte der konstitutionellen Rechtslehre gerechtfertigt gemessen wäre, so ist man es doch vor, durch einzelne legislative Akte dem Konfödat die Spitze abzubrechen. Es ist nicht zu verkennen, daß durch diese Prozedur eine Anomalie, ein Widerspruch zwischen den bestehenden gesetzlichen Normen sanktionirt wird; neben den noch nicht förmlich aufgehobenen Bestimmungen des Konfödat's werden binnen Kurzem Normen Gesetzgestalt erhalten, welche einige und zwar die wesentlichen Theile dieses Vertrages außer Kraft legen. Noch flagrant wird dieses Verhältniß zum Ausdruck gelangen, wenn das interkonfessionelle Gesetz keine verfassungsmäßige Erledigung erhalten haben wird; dies aber ist binnen Kurzem zu gewärtigen.

Das Schulgesetz, wie es heute aus der Verhandlung des Herrenhauses hervorging, wird ohne Zweifel die Zustimmung des Abgeordnetenhauses erlangen, den die Häupter, die an demselben vorgenommen wurden, sind entschieden unvereinlicher Natur. So wird es möglich sein, die Sanction dieser beiden Gesetze noch vor der Inangriffnahme der Finanzgesetze zu erlangen. Das parlamentarische Ministerium wird durch die Bevölkerung eine erfreuliche Obergabe spenden.

In der heutigen Debatte nahm man nur noch einige schwache Regungen der geschlagenen reaktionären Partei wahr. Der Unterrichtsminister v. Hasner erklärte in seiner Rede, mit der er die heutige Debatte einleitete, daß eine Verzögerung in der Erledigung des Schulgesetzes eine Unmöglichkeit sei und der Ministerpräsident Fürst Auersperg ließ diesem Gedanken einen noch präzisieren Ausdruck, als er im Namen der „wichtigsten staatslichen Interessen" — gegen den Minoritätsantrag — eine raiche Erledigung des in Verhandlung stehenden Gesetzes verlangte. Herr v. Hasner that dar, daß die Studienfönde nie im Besitze der katholischen Kirche gewesen und nie damit den Vorwurf des Grafen Leo Thun zueilt, daß sich die Regierung „gegen das Eigentum vergriffe", wenn sie dem Gesetze ihre Zustimmung gebe. Feiler v. Richthofen's fand im Laufe der Spezialdebatte noch Anlaß, auf die Entstehung dieser Fönde zurückzukommen. Aus der Geschichte wies er nach, daß Kaiserin Maria Theresia nach Auflösung des Jesuitenordens das Vermögen dieser Gesellschaft dem Staate einverleibte und es den Studienfönden, welche von jeher konfessionlos waren, zuwies. Es sei unbegreiflich, wie die Staatsmänner, welche zum Abschluß des Konfödat's mitgewirkt haben, es wagen konnten, dieses Vermögen der Kirche einzuverleiben. Das Konfödat habe den rechtlichen Befehl verrückt, der jetzt eben wieder hergestellt werden müsse. Die Worte dieses scharfsinnigen Juristen unseres Oberhauses fanden den lautesten Beifall. Wenn

für möglich. Der trübseligste, ich möchte sagen tollste Offizier des ganzen Regiments wird auf einmal kopfhangend. Wenn ich nicht wüßte, ... daß Sie der glücklichste Eroberer der Welt sind, so würde ich meinen, es sei die Liebe.

Herbert machte nur eine unwillkürliche Geberde, die seine Mißstimmung ausdrückte.

— Aber, sagen Sie mir nur, was Ihnen fehlt? ... fuhr Wolfart fort ... es ist zwar unerschämmt von mir, so zu fragen, aber ich habe mich schon hier in Ihre Zimmer eingedrängt, und möchte es auch gerne in Ihr Vertrauen. Ich sagte Ihnen schon, ich bin heute ungeheuer heiter aufgelegt und möchte gerne die ganze Welt heiter leben und das macht mich unerschämmt. Sagen Sie mir, was geht Ihnen ab? Sie sind jung, gesund, Oberleutnant, reich, glücklich in der Liebe.

— Wie können Sie das wissen? ... warf Herbert mißmuthig ein.

— Wie die Astronomen von einem Planeten wissen. Die eigene Anschauung trifft mit der Berechnung vollkommen überein.

— Und doch täuscht Sie vielleicht Beides.

— Nun, auch möglich — wie Sie wollen. Aber warum sind Sie so traurig? Mir geht's zu Herzen, den besten Lafeltampun, den lustigsten Hainbecker auf einmal krank zu sehen.

— Ich bin ja nicht krank.

— Aber, warum sind Sie traurig?

— Was weiß ich! warum sind Sie heiter?

— Das hat seinen vollen und triftigen Grund — und damit Sie sehen, daß ich eben so aufrichtig als zudringlich sein kann, so will ich ihn auch ganz offen nennen. Ich hatte

für möglich. Der trübseligste, ich möchte sagen tollste Offizier des ganzen Regiments wird auf einmal kopfhangend. Wenn ich nicht wüßte, ... daß Sie der glücklichste Eroberer der Welt sind, so würde ich meinen, es sei die Liebe.

Herbert machte nur eine unwillkürliche Geberde, die seine Mißstimmung ausdrückte.

— Aber, sagen Sie mir nur, was Ihnen fehlt? ... fuhr Wolfart fort ... es ist zwar unerschämmt von mir, so zu fragen, aber ich habe mich schon hier in Ihre Zimmer eingedrängt, und möchte es auch gerne in Ihr Vertrauen. Ich sagte Ihnen schon, ich bin heute ungeheuer heiter aufgelegt und möchte gerne die ganze Welt heiter leben und das macht mich unerschämmt. Sagen Sie mir, was geht Ihnen ab? Sie sind jung, gesund, Oberleutnant, reich, glücklich in der Liebe.

— Wie können Sie das wissen? ... warf Herbert mißmuthig ein.

— Wie die Astronomen von einem Planeten wissen. Die eigene Anschauung trifft mit der Berechnung vollkommen überein.

— Und doch täuscht Sie vielleicht Beides.

— Nun, auch möglich — wie Sie wollen. Aber warum sind Sie so traurig? Mir geht's zu Herzen, den besten Lafeltampun, den lustigsten Hainbecker auf einmal krank zu sehen.

— Ich bin ja nicht krank.

— Aber, warum sind Sie traurig?

— Was weiß ich! warum sind Sie heiter?

— Das hat seinen vollen und triftigen Grund — und damit Sie sehen, daß ich eben so aufrichtig als zudringlich sein kann, so will ich ihn auch ganz offen nennen. Ich hatte

für möglich. Der trübseligste, ich möchte sagen tollste Offizier des ganzen Regiments wird auf einmal kopfhangend. Wenn ich nicht wüßte, ... daß Sie der glücklichste Eroberer der Welt sind, so würde ich meinen, es sei die Liebe.

Herbert machte nur eine unwillkürliche Geberde, die seine Mißstimmung ausdrückte.

— Aber, sagen Sie mir nur, was Ihnen fehlt? ... fuhr Wolfart fort ... es ist zwar unerschämmt von mir, so zu fragen, aber ich habe mich schon hier in Ihre Zimmer eingedrängt, und möchte es auch gerne in Ihr Vertrauen. Ich sagte Ihnen schon, ich bin heute ungeheuer heiter aufgelegt und möchte gerne die ganze Welt heiter leben und das macht mich unerschämmt. Sagen Sie mir, was geht Ihnen ab? Sie sind jung, gesund, Oberleutnant, reich, glücklich in der Liebe.

— Wie können Sie das wissen? ... warf Herbert mißmuthig ein.

— Wie die Astronomen von einem Planeten wissen. Die eigene Anschauung trifft mit der Berechnung vollkommen überein.

— Und doch täuscht Sie vielleicht Beides.

— Nun, auch möglich — wie Sie wollen. Aber warum sind Sie so traurig? Mir geht's zu Herzen, den besten Lafeltampun, den lustigsten Hainbecker auf einmal krank zu sehen.

— Ich bin ja nicht krank.

— Aber, warum sind Sie traurig?

— Was weiß ich! warum sind Sie heiter?

— Das hat seinen vollen und triftigen Grund — und damit Sie sehen, daß ich eben so aufrichtig als zudringlich sein kann, so will ich ihn auch ganz offen nennen. Ich hatte

für möglich. Der trübseligste, ich möchte sagen tollste Offizier des ganzen Regiments wird auf einmal kopfhangend. Wenn ich nicht wüßte, ... daß Sie der glücklichste Eroberer der Welt sind, so würde ich meinen, es sei die Liebe.

Herbert machte nur eine unwillkürliche Geberde, die seine Mißstimmung ausdrückte.

— Aber, sagen Sie mir nur, was Ihnen fehlt? ... fuhr Wolfart fort ... es ist zwar unerschämmt von mir, so zu fragen, aber ich habe mich schon hier in Ihre Zimmer eingedrängt, und möchte es auch gerne in Ihr Vertrauen. Ich sagte Ihnen schon, ich bin heute ungeheuer heiter aufgelegt und möchte gerne die ganze Welt heiter leben und das macht mich unerschämmt. Sagen Sie mir, was geht Ihnen ab? Sie sind jung, gesund, Oberleutnant, reich, glücklich in der Liebe.

— Wie können Sie das wissen? ... warf Herbert mißmuthig ein.

— Wie die Astronomen von einem Planeten wissen. Die eigene Anschauung trifft mit der Berechnung vollkommen überein.

— Und doch täuscht Sie vielleicht Beides.

— Nun, auch möglich — wie Sie wollen. Aber warum sind Sie so traurig? Mir geht's zu Herzen, den besten Lafeltampun, den lustigsten Hainbecker auf einmal krank zu sehen.

— Ich bin ja nicht krank.

— Aber, warum sind Sie traurig?

— Was weiß ich! warum sind Sie heiter?

— Das hat seinen vollen und triftigen Grund — und damit Sie sehen, daß ich eben so aufrichtig als zudringlich sein kann, so will ich ihn auch ganz offen nennen. Ich hatte

für möglich. Der trübseligste, ich möchte sagen tollste Offizier des ganzen Regiments wird auf einmal kopfhangend. Wenn ich nicht wüßte, ... daß Sie der glücklichste Eroberer der Welt sind, so würde ich meinen, es sei die Liebe.

Herbert machte nur eine unwillkürliche Geberde, die seine Mißstimmung ausdrückte.

— Aber, sagen Sie mir nur, was Ihnen fehlt? ... fuhr Wolfart fort ... es ist zwar unerschämmt von mir, so zu fragen, aber ich habe mich schon hier in Ihre Zimmer eingedrängt, und möchte es auch gerne in Ihr Vertrauen. Ich sagte Ihnen schon, ich bin heute ungeheuer heiter aufgelegt und möchte gerne die ganze Welt heiter leben und das macht mich unerschämmt. Sagen Sie mir, was geht Ihnen ab? Sie sind jung, gesund, Oberleutnant, reich, glücklich in der Liebe.

Carl Weiskopf



ich noch eines glänzenden Epizoids erwähne, welches der wackere Graf Auerberg zu Gunsten der vom Abgeordnetenpaar beschlossenen Fassung des §. 2 hielt, so sind damit die Elemente der heutigen Verhandlung gezeichnet, deren Ausgang jedenfalls eine hochbedeutende Wendung in der Entwicklung unseres Verfassungswezens bedeutet.

Wien, 31. März. Um ängstlichen Gemüthern jeden Anlaß zu erneuerten Befürchtungen zu nehmen, sei hier feierlich erklärt, daß die Berufung der Minister Herbst und Breiteland das h. Hoflager in Wien außer allem Zusammenhang mit der politischen Tagesfrage steht. Es Majestät scheinen eben nur das Bedürfnis zu hegen, sich über die laufenden Angelegenheiten direkt aus dem Munde der Minister informieren zu lassen und so dürfen denn nach der Reihe alle Minister nach Wien berufen werden. Die unersättliche Gier der Konfessionsfrage darf man heute wohl als völlig abgethan betrachten. Nicht umsonst hat Herr Auerberg heute noch das Wort im Herrensaale ergriffen; denn dadurch, daß sowohl Herr v. Daxner als der Ministerpräsident sich in der Schulgesetze zu den liberalen Anschauungen des Abgeordnetenpaars bekennen, heute und an dieser Stelle bekennen, mußte selbst dem ungläubigsten Thomas klar werden, daß die Gerichte der letzten Tage pure Schreyerberger waren. Und fast scheint es, als hätten Ultramontane und Feudale ihre Hände dabei im Spiele gehabt. Man denke nur, welche Freude es dieser Partei bereitet hätte, wenn die liberale Sache durch eine Ausschreitung kompromittirt worden wäre. Und an Ver suchen etwas dergleichen in Szene zu setzen, scheint es in der That nicht gefehlt zu haben. Glücklicherweise scheiterten dieselben an dem wahrhaft guten Sinne unserer Bevölkerung, die diesmal sich ganz allein überlassen war, denn die Parteiführer schienen den Kopf verloren zu haben. Hoffentlich waren wenigstens in einer Beziehung die letzten Tage lehrreich für unsere Partei, die noch immer raslos überherrscht, wenn es gilt, stramm zusammenzuhalten.

Die von der „Politik“ gebrachte Mittheilung, Baron Reuß werde sich bei dem freisinnigen Ereignisse der Geburt eines Sprössen der Kaiserfamilie durch den Baron Respenburg vertreten lassen, entbehrt bisher aller Begründung. Baron Reuß wird seine Funktion als Minister des a. h. Hauses persönlich ausüben und erwartet nur das Telegramm, das ihn in der entscheidenden Stunde nach Wien rufen wird.

H Wien, 31. März. Gestern Abends ist der russische Botschafter in Konstantinopel, aus seinem Urlaub dahin zurückkehrend, hier eingetroffen, um sich übermorgen nach Pest zu verfügen und von da per Dampfer weiter zu reisen. Er hatte heute eine lange Unterredung mit dem Freiherrn v. Reuß, welchem er eine Depesche des Fürsten Gortschakoff überbrachte. Auch ist der russische Generalkonsul Schichkine in Belgrad hierher berufen worden zu einer Konferenz mit dem General Ignatiew und dem Grafen Stadelberg. — Ich vernehme ferner, daß der General Ignatiew hier die bestimmte Nachricht überbracht hat, Haider Offizier sei zum türkischen Botschafter in Petersburg bestimmt.

Politische Rundschau, 1. April. In Pariser Mittheilungen ist heute von zwei Zirkulardepeschen die Rede, die in den letzten Tagen an die verschiedenen Höfe versendet wurden. Freiherr von Reuß hat, wie man versichert, eine vertrauliche Depesche erlassen, welche wegen Aufhebung des Konfessionsbats beruhigen soll.

Die Depesche erklärt, daß die neuen mit den Bestimmungen des Konfessionsbats in Widerspruch stehenden Gesetze durchaus nicht als revolutionäre Schritte aufzufassen seien. Vielmehr gebente die Hofburg, das Papsttum auch ferner zu stützen und von dieser ihrer Gesinnung demnach öffentlich Zeugnis abzulegen. Diese Depesche ist an alle bei katholischen Fürstenthümern und auch an den in Berlin akkreditirten Vertreter Oesterreichs gerichtet worden. Im französischen auswärtigen Amte wurde diese Mittheilung bestenfalls acceptirt, da den Tuilerien durchwegs nichts an der Ehre liegt, mit Spanien die einzige europäische Macht zu sein, welche durch eine ultramontane Haltung sich das Wohlwollen des Vatikans erwirbt.

Das zweite, uns bereits telegraphisch signalisirte Rundschreiben geht von dem Grafen Vis marz aus und steht in Zusammenhang mit der Reise des Prinzen Napoleon.

Das Schreiben konstatirt, daß der Prinz Napoleon mit einer eintägigen Mission nicht betraut gewesen sei; im Uebrigen werden sich außerordentlich freundschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und dem Bunde besonders betont. Das Schreiben, dessen Veröffentlichung wohl in Berlin erfolgen wird, fiel in Paris ängstlicher auf da es somit nicht die Gemohnheit des preussischen Ministeriums röntene ist, sich bei jeder Gelegenheit hören zu lassen.

— Ja ja — Lieb der Lieber in ewig neuer Variation:

Lammhäuser war ein Ritter gut,
Woll' Lieb' und Lust gewinnen,
Da zog er in den Bennisberg,
Wohin sieben Jahre drinnen!

sage sieben Jahre! —

— Lieb sieben Jahre drinnen . . . murmelte in sich selbst verloren Herbert nach, dann schritt er wieder auf und nieder.

Unausgesehtes Hundegebelle und Schellengeltingel drang gedämpft in das Zimmer und bezeugte, daß Schlitten auf Schlitten mit neuen Annehmungen folgen mußte. Der größte Theil der Gäste erschien erst jetzt Abends, meistens aus der nahen kleinen Stadt, die nur für den Ball auf's Schloß kamen, während einige entfernter wohnenden Familien schon Nachmittags angelangt waren, ihre eigenen Zimmer bezogen hatten und sich dort gleich auf ein paar Tage häuslich niederließen.

Galt hier an der Grenze gleich nicht der Grundfatz, wie weiter im Innern des Landes — man muß so lange in einem Hause bleiben, bis der Wirth mit dem Vorziehen des kitolo kása *) zu versehen gebe, daß Alles aufgegeben sei — so übte die Baronin Maray doch die gute alte Gastfreundschaft zu getreue und liebenswürdig aus, daß sie einen wirklich befreundeten

*) Kitolo kása — ein Gemisch von getrocknetem Reis und von dem Jungen einer Gans, wird immer erst am letzten Tag vor der Abreise den Gästen vorgelegt und hat davon auch den Namen.

lassen. Der nicht ausdrücklich hervorgehobene Zweck geht dahin, die Verwirrung zu zerstreuen, als ob neue politische Kombinationen, welche zu Verwirrungen führen könnten, und bei denen der Bund in irgend einer Weise herbeigeführt wäre, auch nur angedacht wären. Offenbar dachte man an den Orient und die verbreitete Ansicht, daß die Spitze der Prinzipien gegen Ausland gerichtet sei. Das Dokument ist ein Verwahrungsmittel; die Adresse an die Gesandtschaften ist nur eine Form der Publikation.

Aus Vad Ems geht der „N. Fr. Pr.“ die folgende Sensationsnachricht zu:

Die Nachricht des „Mheinischen Kuriers“, daß Ende Mai oder Anfangs Juni eine Zusammenkunft der Souveräne von Frankreich und Preußen stattfinden werde, ist nicht ohne Grund. Gewiß dürfte sein, daß man schon im vorigen Sommer, als König Wilhelm I. zur Kur hier war, den Besuch des Kaisers Napoleon einigermassen erwartete; er erfolgte damals nicht; die Beziehungen der beiden Kabinete verschärfen sich sogar während des Aufenthaltes des Königs Wilhelm in Ems bis zu einer drohenden Spannung, und General Robleski reiste mit einer Aufzählung von 600,000 Soldaten eigens zum Könige hierher. Heute scheint die Sache anders zu stehen. Ich kann Sie versichern, daß vom Berliner Hofe vor einigen Tagen ganz in der Stille hieher gemeldet wurde, man möge sich einrichten auf den Besuch des Königs Wilhelm und des Kaisers Napoleon. Daß die Reise des Prinzen Napoleon nach Berlin mit dieser Annäherung zusammenhängt, liegt auf der Hand. Dies die Thatsache; Schlüsse aus derselben zu ziehen, überlasse ich Ihnen.

Bairische Blätter berichten über die Ereignisse in Traunstein:

Die Unruhen kamen am 28. März zum Ausbruch. Anlaß hiesu hat die Kontrolleeröffnung der Wehrlisten und der neuen Landwehr gegeben. Die Thatsache ist keine vereinzelte, sondern läßt auf vorausgegangene Aufregungen schließen. Nachdem vielleicht ein halbes Hundert der berufenen Mannschaften versammelt war, ertönte der Ruf: „Wir scheiden nicht zu Preußen!“ Und noch ärgerer Ausgeburten wurden laut, deren Wiederholung mir lieber den Untersuchungsstellen überlassen. Trotz der begünstigenden Worte des k. Landwehrkommandanten und der Kommission formirte sich eine Bande von dreißig bis vierzig der verwegeneren Burtschen, drang ins Rathhaus ein und hauste durch rechtzeitiges Schließen des Generalmajors alarmirt, ließ — wenige Mann ausgenommen — ihre Offiziere völlig im Stich, eine Schande, welche gegen das müthige Einschreiten einiger Offiziere, die verundet sich zurückziehen mußten, grell abfällt. Am übelsten wurde die Gendarmen, wie in offener Schlacht, zugerichtet; einige davon stürzten sich, aus mehreren Wunden blutend, vor der taubenden Menge, die in den ihr zerstückten Utensilien stets neue Waffen fand. Im Verlaufe des Nachmittags hatten sich die aufrethretischen Kotten in die Wirthshäuser zerstreut und dann aus der Stadt begeben. Mit Recht wird angenommen, daß der Stempel ein organisirter und nicht zufällig von unseren fernwärtigen Bauernbürgern ausgeführt gewesen sei. In diesem letzteren Falle hätte sich die Geschichte in die bekannten Reihen der letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts einreihen lassen. Nach dem vielschichtigen, ein halbes Hundert der berufenen Mannschaften versammelt war, ertönte der Ruf: „Wir scheiden nicht zu Preußen!“ Und noch ärgerer Ausgeburten wurden laut, deren Wiederholung mir lieber den Untersuchungsstellen überlassen. Trotz der begünstigenden Worte des k. Landwehrkommandanten und der Kommission formirte sich eine Bande von dreißig bis vierzig der verwegeneren Burtschen, drang ins Rathhaus ein und hauste durch rechtzeitiges Schließen des Generalmajors alarmirt, ließ — wenige Mann ausgenommen — ihre Offiziere völlig im Stich, eine Schande, welche gegen das müthige Einschreiten einiger Offiziere, die verundet sich zurückziehen mußten, grell abfällt. Am übelsten wurde die Gendarmen, wie in offener Schlacht, zugerichtet; einige davon stürzten sich, aus mehreren Wunden blutend, vor der taubenden Menge, die in den ihr zerstückten Utensilien stets neue Waffen fand. Im Verlaufe des Nachmittags hatten sich die aufrethretischen Kotten in die Wirthshäuser zerstreut und dann aus der Stadt begeben. Mit Recht wird angenommen, daß der Stempel ein organisirter und nicht zufällig von unseren fernwärtigen Bauernbürgern ausgeführt gewesen sei. In diesem letzteren Falle hätte sich die Geschichte in die bekannten Reihen der letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts einreihen lassen.

(Zageschronik.) Ihre Majestät hat ein Exemplar des Wertes: „Key oryagos nepiskolal alap s. a. t.“ allergnädigst angenommen und unter der Kundgebung allerhöchstherrlichen Dankes 100 fl. zur Deduktion der Druckkosten zu spenden geruht.

Das Amtsblatt veröffentlicht heute folgende allerhöchste Entschliessung:
Ueber Vortrag Reines Ministers an Meinem Hoflager

Bejaht nie vor ein paar Tagen von sich ließ. Sie suchte sich dann immer so viel als möglich für die langer Tage der Einsamkeit zu entschädigen.

Nachdem wieder einige Zeit vergangen war, während welcher Herbert maunsgelalten seinen Spaziergang durchs Zimmer fortgesetzt hatte, und Wollart an Ofen kamme seine Zigarre rauchte, trat Wiska herein und fragte, ob die Herren schon fertig seien — er wolle ihnen voranleuchten. Das erst mahnte die beiden Stämmigen, sich rasch an ihre Toilette zu machen und bald eilten Beide die Treppe hinan — Herbert noch immer die dicke Falte zwischen den Augenbraunen, Wollart heiter, ja lächelnd — in seinem eleganten Frack und seiner weißen Kravatte ein völlig Anderer, so daß, wer ihn nur zu Pferde in seinem Flaustrad gesehen, ihn jetzt kaum wieder erkannt hätte.

II.

Eine lange Reihe von Gemächern — für die verhältnismäßig geringe Zahl von Gästen fast zu viele — war geöffnet und glänzend erleuchtet. Von dem Salon der Baronin an, mit seiner modernen, unendlich heimlichen Neußbildung, durch den langen Speiseaal, hieß Zimmer an Zimmer und jedes hatte eine andere phantastische Einrichtung, so daß jeder Geschmack befriedigt werden konnte. Die Abwechslung bet einen eigenthümlichen Reiz, ja sie that hier und da, durch ihre überraschenden unermittelten Uebergänge den Nerven fast wehe. Dem Schmerz war aber ein so wollüstiger Reiz für das geblendete Auge und die immer wieder erregte Phantasie beigegeben, daß diese nach und nach in einen tollen Rausch hineingeworfen wurde. Den Mittelpunkt des Festes bildete der große

verleihe ich Heinrich Lévai, dem leitenden Direktor der ersten ungarischen allgemeinen Versicherungsanstalt, in Anerkennung seiner gemeinnützigen Thätigkeit tarfei den Orden der eisernen Krone III. Klasse, und gebe gleichzeitig dem Kanler Meines kaiserlichen Ordens die nöthige Weisung. — Oden, am 24. März 1868. Franz Joseph m. p. Graf Georg Festetics m. p.

Selten wurde eine Auszeichnung mit so allgemeiner Befriedigung aufgenommen, wie diejenige, die Herrn Lévai zu Theil ward.

„Hojant“ erfährt von kompetenter Seite, daß das Landes-Budget im besten Falle erst nach zwei Monaten zur Verhandlung kommen wird. Eine Nachricht, deren Bedeutung, wie das genannte Blatt bemerkt, sehr erwünscht wäre.

Bei der Wirkung, welche Perzel's neueste Rede gemacht, verzeichnet „Hojant“ als eine interessante Mittheilung, daß Perzel, an welchen täglich Briefe gelangen, in denen er zum Besuch der größeren Provinzialstädte eingeladen wird, am nächsten Sonntag einen Ausflug nach Stuhlfeldenburg machen wird. Später beabsichtigt er einen Ausflug nach Ispertheim zu machen.

Die talentirten Jünglinge des dramatischen Konvokatoriums, Jrl. Christine Bogdanovics und Jrl. Charlotte Dulka, sind im Nationaltheater engagirt worden.

In der Klasse des Ojner Volkstheaters ist nach langer Ebbe durch die Aufführung der „Zweifelspillen“ wieder wohlthätige Fluth eingetreten. Die Ausstattung dieses Stückes bietet, namentlich im dritten Akt, so viel Scherzverthes, daß sich ein Besuch desselben wahrhaft lohnt. Auch die Nachbarschaft Pest-Odens entfendet jetzt ihre Kontingente ins Volkstheater. So war vorgesehene eine lange Sperlensire von Neupfsten Oszwirt, die nach beendeter Vorstellung mit einem „Separatuz“ der Strafenbahn nach Hause führen.

Der k. k. Kammer-Virtuose Rudolph Willmerz wird im Laufe dieser Woche in Agram zwei Konzerte geben.

Wie man der „Agramer Jg.“ mittheilt, ist in Birta (in der Nähe von Agram) am 29. März ein Gewalt-Angriff von Seite der Schloßtrau Carron gegen die Person des französischen Ingenieurs Hrn. Foujant durch gewaltthätige Begleitung desselben und seiner Familie aus ihrer bisherigen Wohnung im dortigen Schlosse verübt worden.

Gesichtswurf über Handels- und Gewerbestammern.

§. 1. Die Handels- und Gewerbestammern sind die zur vereinten Vertretung und Förderung der Handels- und Gewerbestammern bestimmten gesetzlichen Organe.

§. 2. Die Handels- und Gewerbestammern stehen unter dem Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel, dessen Anordnungen sie direkt empfangen und vollziehen und an den sie unmittelbar ihre Vorlagen richten. Sie können jedoch in der Erfüllung ihres Zweckes auch mittelbar mit den Jurisdiktionen im Lande, als auch mit Privatkorporationen und Privatn und endlich untereinander durch direkte Korrespondenz frei verkehren.

§. 3. Beruf und Pflicht der Kammer ist: a) mit steter Beachtung der Bedürfnisse des Handels und des Gewerbes, so wie der auf diesem Gebiete thätigen Klassen zweckmäßige Vorschläge auszuarbeiten und sie dem Minister zu unterbreiten; b) wohl diesem wie auch den Landes-Jurisdiktionen gewünschte Aufklärung oder Gutachten in Handels- und Gewerbsachen zu liefern; c) die Fachbildung zu heben und überhaupt die Entwicklung des Handels und des Gewerbes zu fördern; d) in dem Kammerbereich handels- und gewerbestatistische Daten zu sammeln und dieselben am Schlusse jedes Jahres dem Minister zusammen zu liefern; e) über den Stand der Handels-, Kommunikations- und Gewerbeverhältnisse im Kammerbezirk, so wie auch über Erfahrungen, Beschwerden und Wünsche in dieser Richtung am Schlusse jedes Jahres einen ordentlichen Jahresbericht dem Minister zu erstatten; f) ein genaues Register über bei der Kammer deponirte Patententwürfe, Muster und Modelle zu führen; g) Verordnungen, die sich zu Entschärfungen betreffen, über ihre Sachkenntnis zu prüfen und in die Liste der Entschärfungen aufzunehmen; h) über lauffähige Wancen und vorgelegte Patententwürfe Zeugnisse auszustellen; i) auf Aufforderung des Ministers zu Zeiten Mitglieder in Deputationskommissionen oder in allgemeine Kammerversammlungen zu entsenden.

§. 4. Die Kammer hat die Befugnisse: a) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; b) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; c) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; d) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; e) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; f) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; g) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; h) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; i) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; j) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; k) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; l) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; m) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; n) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; o) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; p) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; q) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; r) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; s) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; t) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; u) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; v) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; w) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; x) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; y) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; z) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; aa) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ab) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ac) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ad) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ae) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; af) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ag) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ah) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ai) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; aj) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ak) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; al) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; am) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; an) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ao) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ap) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; aq) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ar) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; as) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; at) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; au) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; av) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; aw) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ax) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ay) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; az) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ba) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bb) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bc) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bd) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; be) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bf) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bg) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bh) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bi) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bj) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bk) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bl) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bm) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bn) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bo) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bp) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bq) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; br) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bs) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bt) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bu) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bv) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bw) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bx) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; by) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; bz) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ca) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cb) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cc) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cd) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ce) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cf) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cg) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ch) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ci) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cj) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ck) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cl) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cm) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cn) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; co) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cp) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cq) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cr) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cs) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ct) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cu) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cv) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cw) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cx) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cy) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cz) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ca) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cb) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cc) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cd) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ce) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cf) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cg) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ch) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ci) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cj) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ck) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cl) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cm) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cn) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; co) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cp) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cq) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cr) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cs) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ct) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cu) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cv) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cw) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cx) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cy) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cz) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ca) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cb) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cc) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cd) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ce) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cf) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cg) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ch) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ci) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cj) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ck) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cl) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cm) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cn) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; co) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cp) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cq) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cr) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cs) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ct) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cu) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cv) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cw) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cx) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cy) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cz) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ca) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cb) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cc) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cd) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ce) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cf) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cg) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ch) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ci) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cj) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ck) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cl) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cm) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cn) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; co) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cp) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cq) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cr) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cs) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ct) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cu) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cv) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cw) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cx) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cy) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cz) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ca) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cb) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cc) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cd) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ce) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cf) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cg) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ch) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ci) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cj) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ck) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cl) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cm) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cn) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; co) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cp) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cq) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cr) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cs) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ct) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cu) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cv) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cw) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cx) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cy) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cz) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ca) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cb) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cc) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cd) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ce) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cf) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cg) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ch) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ci) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cj) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ck) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cl) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cm) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cn) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; co) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cp) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cq) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cr) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cs) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ct) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cu) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cv) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cw) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cx) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cy) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cz) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ca) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cb) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cc) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cd) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ce) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cf) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cg) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ch) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ci) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cj) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ck) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cl) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cm) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cn) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; co) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cp) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cq) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cr) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cs) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ct) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cu) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cv) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cw) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cx) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cy) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cz) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ca) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cb) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cc) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cd) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ce) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cf) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cg) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ch) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ci) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cj) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ck) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cl) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cm) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cn) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; co) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cp) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cq) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cr) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cs) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ct) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cu) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cv) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cw) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cx) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cy) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cz) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ca) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cb) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cc) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cd) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ce) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cf) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cg) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ch) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ci) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cj) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ck) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cl) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cm) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cn) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; co) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cp) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cq) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cr) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cs) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ct) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cu) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cv) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cw) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cx) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cy) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cz) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ca) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cb) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cc) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cd) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ce) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cf) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cg) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ch) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ci) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cj) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ck) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cl) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cm) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cn) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; co) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cp) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cq) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cr) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cs) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ct) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cu) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cv) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cw) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cx) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cy) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cz) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ca) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cb) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cc) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cd) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ce) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cf) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cg) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ch) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ci) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cj) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ck) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cl) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cm) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cn) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; co) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cp) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cq) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cr) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cs) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ct) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cu) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cv) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cw) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cx) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cy) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cz) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ca) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cb) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cc) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cd) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ce) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cf) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cg) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ch) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ci) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cj) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ck) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cl) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cm) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cn) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; co) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cp) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cq) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cr) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cs) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ct) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cu) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cv) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cw) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cx) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cy) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cz) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ca) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cb) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cc) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cd) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ce) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cf) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cg) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ch) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ci) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cj) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ck) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cl) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cm) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cn) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; co) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cp) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cq) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cr) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cs) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ct) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cu) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cv) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cw) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cx) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cy) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cz) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ca) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cb) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cc) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cd) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ce) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cf) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cg) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ch) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ci) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cj) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ck) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cl) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cm) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cn) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; co) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cp) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cq) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cr) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cs) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ct) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cu) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cv) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cw) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cx) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cy) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cz) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ca) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cb) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cc) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cd) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ce) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cf) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cg) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ch) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ci) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cj) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ck) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cl) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cm) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cn) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; co) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cp) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cq) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cr) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cs) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ct) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cu) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cv) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cw) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cx) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cy) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cz) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ca) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cb) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cc) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cd) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ce) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cf) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cg) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ch) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ci) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cj) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ck) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cl) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cm) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cn) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; co) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cp) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cq) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cr) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cs) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ct) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cu) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cv) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cw) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cx) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cy) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cz) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ca) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cb) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cc) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cd) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ce) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cf) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cg) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ch) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ci) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cj) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ck) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cl) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cm) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cn) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; co) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cp) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cq) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cr) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cs) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ct) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cu) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cv) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cw) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cx) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cy) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cz) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ca) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cb) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cc) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cd) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ce) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cf) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cg) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ch) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ci) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cj) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ck) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cl) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cm) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cn) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; co) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cp) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cq) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cr) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cs) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ct) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cu) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cv) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cw) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cx) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cy) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; cz) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen; ca) die Kammermitglieder zu wählen und zu ernennen;

rector der ersten
erkenntnis seiner
ernehmen Krome
einem genannten
24. März 1868.
tics m. p.
allgemeiner Be-
ern Lévai zu
Seite, daß das
zwei Monaten
r, deren Wider-
ermittelt wäre.
s neueste Rede
nte Mitteilung,
r, in denen er
laden wird, am
spenburg machen
nach Sábberény
Hohen Komerna
d. Fr. Charlotte
den.
theaters ist
Leistung" wie-
ang dieses Stückes
enswerthes, daß
die Nachbarschaft
Volksbeater. So
Kneipern offu-
Separatgug" der
s Willmurs
Konzerte geben.
reit, ist in Wi-
ein Gewalt-An-
in die Person des
durch gewaltthame
ihrer bisherigen

Gewerbe-

ern sind die zur
ndels- und Ge-
ern haben unter
ndel, dessen An-
en an den sie
en jedoch in ber
n Jurisdictionen
nd Privationen
ndenz frei ver-
st: a) mit fester
s Gewerbes, so
zweckmäßige Vor-
entwerfen; so-
wen gemüthliche
Gewerbetreibenden zu
ngt die Entwick-
in dem Kammer-
ammeln und die-
ommen zu lassen;
ations- und Ge-
s über Erziehung
ung am Schlusse
der Minister zu
er Kammer depo-
fieren; e) Ver-
en aufzunehmen;
e Waarenmuster
des Ministers zu
en oder in alle-

neische Pagoden,
oudoirs im Ko-
mittelalterlichen
tionen und doch
den Decke empör-
steilblaue Felber
münchen versteht
man sich ange-
nden schlängeln
den, Geminde
nde des Saales
flanzen, der die
verbar; zwei
Räcken einander
en Wänden hin-
en noch aus der
n und hüpflichen
arten die gemal-
beleuchtet, kunte
Blanze unglück-
licht möglich, die
den Saal nicht
nicht recht gin-
s den Anachro-
angebracht wa-
ronenleuchter ein
geweißen herab,
überall in den
dunne, zwischen

§ 4. Vordringlich werden folgende Kammern errichtet: a) In Budapest. Dahin gehören: Pest-Buda, Sopron, Komitaten gelegenen lön. Freistädte und die Jaggen- und Komitatsstädte. b) In Preßburg, für die Komitate Preßburg, Neutra, Trenčín, Arva, Turóc, Sohl, Sont, Vars und Komorn und die in denselben befindlichen lön. Freistädte. c) In Ledenburg. Dahin gehören: die Komitate Ledenburg, Eisenburg, Somogy, Bekprim, Baranya, Tolna, Raab und Bielsburg, nebst den darin gelegenen lön. Freistädten. d) In Rajkau, für die Komitate Abony, Veszprém, Torna, Gömör, Zips, Viptau, Száros, Zemplin, Ung, für die in denselben befindlichen lön. Freistädte und für die 16 Zipser Städte. e) In Debreczin, für die Komitate Bereg, Ugoča, Marmaros, Belyes, Bihar, Csánád, Szabolcs, Szatmar, Krabna und Mittel-Szolnok, für die l. Freistädte in denselben und für den Dajbutsenbezirk. f) In Temesvár, für die Komitate Temes, Arad, Krassó, Jaránd, Torontal und Vács, und für die lön. Freistädte in denselben. g) In Klausenburg, für die Komitate Szoloz, Torda, Dobol, Inner-Szolnok, Küküllö, Alföld, Moson und Hunyad, für den Maros und Kranyoser Thal, die Distrikte Moson und Raab und die in allen diesen Gebieten befindlichen lön. Freistädte. h) In Kronstadt: für die Distrikte Bistritz, Kronstadt und Fogaras; die Sachsenstädte Hermannstadt, Segesvár, Medgyes, Nagybánya, Székely, Nagy, Sinf, Szerdahely, Szászváros und Kolozs; die Eszter Städte Székely, Jarmosch, Ubraszol; für das Komitat Székely und für die in diesen Gebieten befindlichen lön. Freistädte. § 5. Die Mitglieder der Handels- und Gewerkekammer sind: 1. Innere Mitglieder, diese bilden in gleicher Zahl die beiden Abteilungen der Kammer, nämlich a) die Handels- und b) die Gewerkeabteilung. Für die Handelsabteilung wird die Zahl der inneren Mitglieder auf 48, für die Gewerkeabteilung auf 24 festgesetzt. 2. Äußere Kammermitglieder, in der Zahl und in den Unterbezirken, wie der Minister solche festsetzen wird. In keinem Falle darf jedoch die Zahl der äußeren Mitglieder die der inneren übersteigen. — Jede Kategorie von Mitgliedern haben gleiche Rechte. 3. Korrespondierende Mitglieder, welche die Kammer in dem Bedürfnis entsprechenden Zahl und Ortlichkeit nach eigener Einsicht und ohne Rücksicht auf launmüthigen oder gewerthlichen Stand wählt. Korrespondierende Mitglieder besitzen bei Beschlußfassungen der Kammer kein Stimmrecht. Die Kammermitglieder sämtlicher drei Kategorien besitzen ihr Amt ohne Bezahlung. § 6. Die Wahl der inneren und äußeren Kammermitglieder geschieht auf 5 nach einander folgende Jahre, nach deren Ablauf neue Wahlen vorzunehmen sind. Die vorigen Mitglieder können wieder gewählt werden. Inzwischen erledigte Stellen werden mit Demjenigen beetzt, die bei der letzten Wahl in dem betreffenden Wahlbezirk die meisten Stimmen erhalten haben. § 7. Der Gewählte ist verpflichtet, binnen 14 Tagen nach geschehener Vertheidigung sich zu erklären, ob er die auf ihn gefallene Wahl annimmt. Im Falle der Nichtannahme wird Derjenige, der nach ihm die meisten Stimmen erhalten hat, als gewählt angesehen. § 8. Wähler ist jeder Gewerbetreibende und Kaufmann, der a) im Vollgenuß der bürgerlichen Rechte ist; b) im Kammerbezirk wohnt; c) wenigstens seit einem Jahre selbstständig und berechtigt ein Geschäft oder Gewerbe betreibt, bei einem solchen als öffentlicher Geschäftsführer oder als kommerzieller und technischer Leiter thätig ist, und endlich wer Direktor oder Bevollmächtigter eines kommerziellen oder industriellen Aktienunternehmens ist. § 9. Wählbar als inneres Kammermitglied ist jeder Industrielle und Kaufmann, der a) im Vollgenuß seiner bürgerlichen Rechte ist; b) im Standorte der Kammer wohnt; c) seit drei Jahren wenigstens ein Geschäft oder Gewerbe selbstständig und berechtigt betreibt, in solcher Weise als öffentlicher Geschäftsführer oder kommerzieller und technischer Leiter wirkt, und wer endlich Direktor einer kommerziellen oder gewerblichen Aktienunternehmung ist. Als äußeres Mitglied wählbar ist, wer die in den Punkten a) und c) für innere Mitglieder angegebene Qualifikationen besitzt und in dem Unterbezirk wohnt, von welchem er gewählt werden soll. § 10. Die inneren Mitglieder werden von den im Sitz der Kammer wohnhaften Gewerbetreibenden und Kaufleuten, und zwar die Kammermitglieder für die Gewerbeabteilung nur von den Gewerbetreibenden, die für die Handelsabteilung nur von den Kaufleuten gewählt. § 11. Die äußeren Kammermitglieder werden von den Gewerbetreibenden und Kaufleuten des betreffenden Unterbezirks, und zwar zur Hälfte nur von Gewerbetreibenden und zur anderen Hälfte nur von Kaufleuten gewählt. § 12. Sonstige auf die Wahl bezügliche Vorschriften bestimmt der Minister für Ackerbau und Handel. § 13. An der Spitze der Kammer stehen: 1. Präses und 2. Vizepräses, von welsch letzteren der eine der Handels-, der

das Feuer der Jugend, deren Energie und Kraft auch jede ihrer Bewegungen zeigte. Wolfart begrüßte die beiden Damen und trat auf einen Wink der Baronin näher. — Die Gräfin Neuber ladet uns für nächsten Mittwoch zu einer Jagd nach Karasj. . . . empfing ihn die Baronin. — Sie sind doch dabei? . . . fragte die ältere Dame, die soeben von der Baronin als Gräfin Neuber bezeichnet wurde. — Gewiß, Gräfin, lieber als bei einem Falle . . . erwiderte Wolfart. — O, das kann ich mir denken . . . lächelte die Gräfin . . . Sie haben sich nicht umsonst in der kurzen Zeit, wo Sie in unserer Nachbarschaft wohnen den Namen Kinrod verdient. — Das sollte wohl ein Seitenhieb auf meine Einladung sein . . . warf komisch erröthet die Baronin gegen Wolfart ein . . . Uebrigens haben Sie recht, daß Sie ein so grimziger Ballfink sind, so lange Sie sich nicht von Ihrem komischen Frack trennen können. — Herr von Wolfart wohnt über der Grenze . . . entschuldigte die Gräfin wohlwollend . . . Du vergißt das, liebe Lerech, und er würde sich wohl nur lächerlich machen, wenn er sich in einen Atilla stecken würde. Ich danke Ihnen, Gräfin, daß Sie meine Sache sühren; die Baronin ist eine so feste Patriotin, daß sie anderen Leuten gar nicht das Recht gönnen will, auch patriotisch zu sein.

andere der Gewerbeabteilung präsidirt; im Nothfalle vertreten sie in wöchentlich abwechselnder Reihenfolge den Präses. — Den Präsidenten wählen sämtliche äußere und innere Mitglieder aus ihrer Mitte auf 5 Jahre. Die beiden Vizepräsidenten werden jeder besonders von der betreffenden Abtheilung auf 5 Jahre gewählt. Sowohl der Präses, wie auch die Vizepräsidenten können nach Ablauf dieser Zeit von Neuem gewählt werden. § 14. Der Minister bestätigt den Präses und die beiden Vizepräsidenten. Falls durch Austritt oder durch Todesfall eine oder die andere Stelle in Erledigung läßt, nimmt die Kammer sofort eine Ersatzwahl vor. § 15. Der Präsident ist der gesetzliche Vertreter der Kammer, er übernimmt alle Eingaben, sowie er auch mit dem Sekretär sämtliche Erlasse, Mittheilungen u. a. ausfertigt; er befehligt die Verhandlungsgegenstände und deren Reihenfolge, sorgt für die Vollziehung der Kammerbeschlüsse und der Ministerialverordnungen, so wie für die Aufrechterhaltung des Sitzungsbetriebes der Kammer. § 16. Beide Abtheilungen der Kammer verhandeln unter dem Vorsitz ihres eigenen Vizepräsidenten getrennt die ihnen durch den Präsidenten zugewiesenen Angelegenheiten und lassen ihr Gutachten an das Präsidium gelangen. Ein Beschluß kann nur in einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Abtheilungen gefaßt werden. Die Sitzungen der Kammer sind öffentlich. § 17. Ordentliche (gemeinschaftliche) Sitzungen hält die Kammer wenigstens einmal in jedem Monat; außerordentliche Sitzungen, so wie Abtheilungs-Sitzungen und Sach-Verhandlungen kann nach Erforderlichkeit der Präsident, Abtheilungs-Sitzungen auch der Vizepräsident einberufen. Eine gemeinschaftliche Sitzung ist auch auf den schriftlich eingereichten Wunsch von 6 Kammermitgliedern, eine Abtheilungs-Sitzung auf den schriftlich eingereichten Wunsch von 3 Abtheilungs-Mitgliedern abzuhalten. § 18. Damit ein gültiger Beschluß gefaßt werden könne, dazu ist die Anwesenheit wenigstens 12 stimmberechtigter Mitglieder notwendig. Beschlüsse werden mit relativer Majorität der anwesenden Botanten gefaßt. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet das Votum des Präsidenten. Auf den Wunsch eines Mitgliedes ist auch ein Separatvotum in das Protokoll aufzunehmen. § 19. Wenn die Majorität eine Repräsentation an den Minister begehrt hat, so wird auf den Wunsch wenigstens eines Viertels der anwesenden Botanten auch das Separatvotum begehrt. § 20. Zur Ausführung der Beschlüsse und anderer Arbeiten ernannt die Kammer einen mit Handels- und Gewerbeangelegenheiten vertrauten und mit ordentlichem Gehalt versehenen Schriftführer nebst dem notwendigen Hilfspersonal. § 21. Bei allen Verhandlungen, sowohl in den gemeinschaftlichen wie in den Sektions-Sitzungen werden ordentliche Protokolle geführt, welche von dem Präses, respektive dem Vizepräsidenten und dem Schriftführer unterfertigt, und, wenn sie Dinge von allgemeinem Interesse betreffen, veröffentlicht werden. § 22. Ein Kammermitglied, welches während sechs Monaten an den Sitzungen nicht theilgenommen und sein Ausbleiben nicht gerechtfertigt hat, wird aus der Liste der Kammermitglieder gestrichen und seine Stelle in der im § 6 bezeichneten Weise ausgefüllt. § 23. Die Kammer stellt selbst ihre Geschäftsordnung fest, welche dem Minister behufs der Genehmigung vorzulegen ist. § 24. Der Ackerbau, Industrie- und Handelsminister hat das Recht, zu den ordentlichen und Sektions-Sitzungen einen Vertreter zu senden, der sich jederzeit das Wort erheben darf, aber kein Stimmrecht besitzt. Der Minister kann fern, wenn er es für notwendig erachtet, die Kammer auch auflösen, in welchem Falle er binnen 3 Monaten eine Kammer von Neuem auf die noch rückständige Zeit wählen läßt. § 25. Die amtlichen Korrespondenzen der Kammer sowohl mit den Behörden wie unter einander sind portofrei. Bezüglich der Stempelverpflichtung sind die Kammer mit den öffentlichen Behörden gleichgestellt. § 26. Der Jahresbudget arbeitet die Kammer aus und unterbreitet dasselbe zur Genehmigung dem Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel. § 27. Die Kammerausgaben, welche in den eigenen Einnahmen der einzelnen Kammern keine Bedeckung finden, werden auf alle die Kaufleute und Industriellen, die in dem betreffenden Bezirke Wahlrecht besitzen, nach einem der von denselben gehaltenen Einkommen- und Personalverbes-Landessteuer ange messenen und vom Minister festzusetzenden Schätzfuss ange worfen. Die Einbringung wird gleichzeitig mit der Landessteuer und durch dieselben Staatsorgane geschehen. Diese letzteren liefern die eingetriebenen Summen unmittelbar an die betreffende Kammer aus. § 28. Die Kammern sind gehalten, ordentliche Rechnung über ihre Einnahmen und Ausgaben zu führen, und diese jährlich dem Minister zu unterbreiten und zu veröffentlichen. § 29. Mit der Errichtung der neuen Handels- und Ge-

werbekammern sind die an denselben Orten bisher bestehenden Kammern als aufgelöst anzusehen, und geht ihr gesamtes Vermögen auf die neuen Kammern über. § 30. Der Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel wird mit der Vollziehung dieses Gesetzes betraut. Wien, 31. März. Die Wiener Börse scheint sich denn doch einer argen Lähmung hinzugeben, wenn sie glaubt, daß die Bestimmung der auswärtigen Plätze bloß auf Rechnung des Konfobates kommt. Die Sanftionirung der freiwirtschaftlichen Gesetze wird vielleicht aus gewissen belästigten Rücksichten einen kleinen Aufschub erleiden, aber sie wird doch von Niemandem bezweifelt und rührt denn die Flaubert der Börse darum auch ganz anderen Gründen her. Die Arbeiterbewegung in Belgien, sowie das Auftreten der Arbeiter in Wien ist nachgerade geeignet, die Gemüther, wenn auch nicht zu beunruhigen, doch wenigstens auf die uns immer näher an den Leib rüdende soziale Frage zu lenken. In Wien speziell ist die Stimmung der arbeitenden Bevölkerung seit einigen Tagen eine sehr aufgeregte und hört man in den Reihen derselben Aeußerungen fallen, welche jedenfalls sehr beachtenswert sind. Ob hier fremde Agitationen, wie man glaubt, mit im Spiele sind, oder ob die Aufregung eine natürliche ist, darüber laufen die Anschauungen weit auseinander. Thatsache ist jedenfalls, daß es hier nur einer Veranlassung bedarf, um die erregten Gemüther in Bewegung zu bringen. Auch die Finanzvorlagen der Regierung beginnen allmählich ihre Wirkung hervorzubringen. Das Pariser Ansehen ist seit wenigen Tagen um 3/4 zurückgegangen. Es ist dies allerdings nur die Konsequenz der beachtlichsten Limitation, welche die Preise der bisher in Kurs zu sehr differirenden Papiere allmählich auf ein Niveau herabdrückt, aber wenn wir den kaum erst mühsam erlangenen französischen Geldmarkt durch die Limitation einbüßen sollten, so wäre es vielleicht besser gewesen, die in Paris emittirten Papiere überhaupt nicht in die Bestimmung des Koupons einzubeziehen, sondern frei zu geben und die Limitation derselben ganz unabhängig von der Koupontaxe zu machen. Heute wurde übrigens berichtet, daß das Finanzgesetz in seiner gegenwärtigen Fassung wenig Aussicht auf Erfolg habe und wollte man sogar mit Bestimmtheit behaupten, daß die Kapitalsteuer verworfen, dafür aber eine höhere Koupontaxe beantragt werden soll. Pest, 1. April. — Die Generalversammlung der ungarischen Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft wurde heute Morgens um 8 Uhr fortgesetzt und fand vor Allem die Ergänzungswahl des Ausschusses, da statutengemäß jährlich ein Drittel der Ausschußmitglieder ausgetauscht wird, sowie die neubearbeitete Wahl eines zweiten Vizepräsidenten statt. Die von Bernath gestellte Frage, wann und vor wem die Auslösung statgefunden, rief eine kurze Diskussion hervor, und stellten mehrere Aktionäre die Forderung, daß die Auslösung künftig nicht in einer Sitzung des Ausschusses, sondern vor der Generalversammlung vorgenommen werden möge. Nachdem der Präses Hatós bemerkt hatte, daß diese Frage bei der Statutenmodifikation zur Erörterung zu bringen sei, schritt man zur Abgabe der Stimmzettel. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden Karl Dufár zum Vizepräsidenten, dann Stephan Balassa, Gustav Kern (Jakob Kern und Komp), Moriz Kunt, Joseph Bolanyi, Joseph Sartany, Anton Szabely, Martin Schwaiger, Andreas Lacozi und Valentin Wojnicz zu Ausschußmitgliedern gewählt werden. Im Ausschusse sind zwar nur 8 Stellen erledigt, da aber Karl Dufár, der mutmaßliche künftige zweite Vizepräsident, bisher ebenfalls Mitglied des Ausschusses war, so mußte auf 9 neuwählende Ausschußmitglieder gestimmt werden. Nach Beendigung der Abstimmung wurde die Verhandlung über den neuen Statutenentwurf eröffnet, den der Ausschuß vorlegte und werden wir hierüber im Morgenblatte berichten. Vorläufig bemerken wir bloß, daß nach einem heute gehaltenen Beschlusse das Dekontieren der Aktien entfällt, daß jedoch künftig bloß jene Aktien direkt stimmberichtig sein werden, die wenigstens drei Monate vor der Generalversammlung ihre Aktien gekauft haben und in betreffenden Büchern der Gesellschaft auf ihren Namen schreiben liegen. T. Z. Triest, 30. März. Getreide. Verkauf 3000 St. serbischer Weizen 113 1/2 Pf. zu 8 fl. 13 kr. Del. Verkauf 150 D. Abruzzen in Fassern zu 45 fl. Kaffee. Verkauf 1010 S. Rio ord. zu 29 fl. Baumwolle. Verkauf 196 D. Arabien zu 57-48 fl., 548 D. Smyrna zu 56-57 fl., 50 D. Surat auf Lieferung. Markt fest. Sissek, 28. März. Der Verkehr war in dieser Woche unbelebt, erst gegen Schluß derselben befestigte sich die Stimmung in Folge günstiger ausländischer Nachrichten und wird seiner Heiß- und Banater Weizen von Eignern, Angesichts des beschränkten Vorraths, zu vollen Preisen gehalten; auch für

(Fortsetzung folgt.)

